

P R O T O K O L L
der 385. Sitzung des Grossen Gemeinderats

Datum	Dienstag, 20. Juni 2017
Zeit	19.30 – 21.00 Uhr
Ort	Aula der Schulanlage Moos
Anwesend Vorsitz	Thut Walter
Mitglieder	Anrig Marc, Arn Daniel, Bärtschi Annik, Bärtschi Daniel, Bircher Laura, Corti Andrea, Ezquerra Laura, Grubwinkler Christa, Grütter K. Urs, Humm Martin, Jordi Kevin, Klopstein Carole, Kneubühler Peter, Kohler-Köhle Andreas, Lauper Reto, Legler Bettina, Lehni Laura, Lütolf Roland, Mäder Renate, Messerli Patricia, Racine Raphael, Rösli Patrick, Schmid Eva, Schmitter Beat, Schneider Beat, Schnyder Isabel, Siegenthaler Muinde Gabriele, Spycher Christian, Stettler Jürg (ab 19.55 Uhr), Thaler Anik, von Gunten Adrian, Waber Rudolf, Waldherr-Marty Petra, Weibel Raphael, Zloczower Emanuel
Stimmenzählende	Messerli Patricia, Grubwinkler Christa (a.o.)
Vertreter des Gemeinderats	Hanke Thomas, Gemeindepräsident Bärtschi Markus, Häusermann Martin, Künzi-Egli Barbara, Wegmüller Beat
Sekretärin	Pulfer Karin, Gemeindeschreiberin
Entschuldigt abwesend	GGR: Aebersold Jürg, Gubler Matthias, Herren Jennifer, Reimers Markus GR: Lack Stephan, Pedinelli Stotz Daniela
Protokoll	Koch Anni, Gemeindeschreiberin-Stv.

Traktanden

1	Protokoll der Sitzung vom 23. Mai 2017	75
2	Verpflichtungskredit für die Übernahme der Netzinfrastruktur der öffentlichen Beleuchtung	76
3	Legislaturziele mit Massnahmen 2013 - 2016; Schlussbilanz per Ende 2016	77
4	Legislaturziele mit Massnahmen 2017 – 2020	78
5	Liegenschaft Muri b. Bern Grundbuchblatt Nr. 2062 - Brügglweg 2, 3073 Gümligen (ehemaliger Kindergarten); Desinvestition	80
6	Postulat forum: Muri-Allee; Zwischenbericht	81
7	Überparteiliche Motion SP-Fraktion und Grüne-Fraktion: Für mehr bezahlbare Wohnungen und fairere Mietverhältnisse in unserer Gemeinde dank Offenlegung des vorherigen Mietzinses	83
8	Interpellation Waber (SP): Welches sind die Auswirkungen auf die Gemeinde Muri infolge des Dekrets über die allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte (AND)	88
9	Interpellation Kneubühler (FDP) betr. Zwischenbericht zur Motion FDP/JF-Fraktion "Fussgängerstreifen bei Schulen und Heimen müssen bleiben"	88
10	Informationen des Gemeinderats / der parl. Kommissionen	92
11	Neue parlamentarische Vorstösse	92

Der Vorsitzende eröffnet die 385. Sitzung und stellt die Anwesenheit von zurzeit 35 Ratsmitgliedern fest. Er begrüsse die Mitglieder des Gemeinderats und des Grossen Gemeinderats, die Vertreter der Presse sowie die Gäste.

Durch die Abwesenheit von Stimmzähler Markus Reimers ergebe sich eine Vakanz im Ratsbüro. Die FDP-Fraktion schlage als Ersatz für heute Abend Christa Grubwinkler vor. Er nehme an, dass die Nomination nicht bestritten werde, dass auch nicht darüber abgestimmt werden müsse und dass Christa Grubwinkler für die Dauer der heutigen Sitzung als Stimmzählerin gewählt sei. Damit sei das Ratsbüro vollzählig.

Traktandenliste

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

1 Protokoll der Sitzung vom 23. Mai 2017

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt.

2 **Verpflichtungskredit für die Übernahme der Netzinfrastruktur der öffentlichen Beleuchtung**

Daniel Arn führt aus, Gemeinderat Markus Bärtschi und Thomas Marti, Leiter Umwelt und Verkehr, hätten der GPK dieses Geschäft ein weiteres Mal erklärt, bzw. den zweiten Teil dieses Geschäfts. Im November 2016 habe der Grosse Gemeinderat den ersten Teil schon einstimmig beschlossen, d.h. alles Strassenbeleuchtungstechnische über Tag. Heute stehe nun der zweite Teil, die Geschichte unter Tag, zur Diskussion. Der zweite Teil sei das Leitungssystem, ohne welches der bereits gekaufte obere Teil gar nicht funktionieren würde. Der GPK sei von den beiden Herren kompetent dargelegt worden, dass dieser Kauf Sinn mache, da die BKW grundsätzlich so oder so dieses Leitungssystem verkaufen werde; entweder an die Gemeinde Muri oder an einen Dritten. Auch erachte die GPK die Herleitung des Kaufpreises als nachvollziehbar. Somit könne die GPK dem Grossen Gemeinderat einstimmig beantragen, dem vorliegenden Geschäft gemäss Botschaft zuzustimmen.

Markus Bärtschi erklärt als gemeinderätlicher Sprecher, nachdem der GPK-Sprecher das Wesentliche schon gesagt habe, könne er sich etwas kürzer fassen. Er ergänze, dass mit dem zweiten Teil die Netzinfrastruktur – mit andern Worten Kabel, Kabelschutzrohre und Verteilstationen – übernommen werde. Im November seien die diesbezüglichen Verhandlungen noch nicht beendet gewesen. In der Zwischenzeit hätten diese mit einem für beide Seiten akzeptablen Ergebnis abgeschlossen werden können. Es sei aber darauf hinzuweisen, dass nicht einzelne Punkte hinausgelöst werden könnten; bei einer Rückweisung müsste das ganze Paket neu verhandelt werden, mit ungewissem Ausgang. Der entsprechende Betrag sei im Investitionsplan eingestellt. Die Gemeinde verfüge derzeit noch nicht über das nötige Know-how für den Betrieb und den Unterhalt der Infrastruktur, nachdem diese jahrzehntelang durch die BKW besorgt worden seien. Bestandteil des Pakets sei ein 5-jähriger Servicevertrag. Die Gemeinde werde diese Zeit nutzen, um Managementwissen und Erfahrungszahlen zu sammeln, damit sie den Betrieb und den Unterhalt anschliessend frei ausschreiben könne und nicht mehr von der BKW abhängig sei. Der Gemeinderat beantrage dem GGR die Bewilligung dieses Verpflichtungskredits im Betrag von CHF 910'000.00, inkl. MWST.

Eintreten wird nicht bestritten.

Das Wort wird weder für Fraktionserklärungen noch für weitere Wortmeldungen verlangt.

Das Schlusswort wird weder von Daniel Arn noch von Markus Bärtschi verlangt.

Beschluss (einstimmig)

1. Für die Übernahme der Netzinfrastruktur der öffentlichen Beleuchtung der BKW Energie AG ins Eigentum der Gemeinde Muri b. Bern wird ein Verpflichtungskredit von CHF 910'000.00 inkl. MWST bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

3 **Legislaturziele mit Massnahmen 2013 - 2016; Schlussbilanz per Ende 2016**

Der Vorsitzende orientiert, die GPK habe keinen Sprecher nominiert.

Thomas Hanke erklärt als gemeinderätlicher Sprecher, der Gemeinderat habe 2013 in einem aufwändigen Prozess nach dem System der Nachhaltigen Entwicklung (NE) zusammen mit den Parteien und Fraktionen einen Gemeindeprofilografen erarbeitet. Daraus seien Schwächen eruiert, langfristige Ziele definiert, ein neues Leitbild kreiert und die Legislaturziele mit den Massnahmen geschaffen worden. Während der Legislatur habe sich der Gemeinderat immer nach diesen Zielen und Massnahmen ausgerichtet und abschliessend könne gesagt werden, dass die Beurteilung des Gemeinderats und der Mitglieder der Chefkonferenz, wie sie mit den Farbcodes wiedergegeben sei, sehr erfreulich sei. Der Gemeinderat sei guten Mutes, dass auch in der laufenden Legislatur die grossen und vielfältigen Ziele, die gesetzt worden seien, erfüllt werden könnten.

Eintreten wird nicht bestritten.

Beat Schmitter führt namens der FDP-Fraktion aus, eine Legislatur sei ein wichtiger Abschnitt im politischen Leben. In diesem Zeitraum könne die Exekutive Ziele formulieren und umsetzen; dies seien Allgemeinplätze, das wisse er. Erfreulich sei, dass auch Muri Ziele definiert und deren Erreichung überwacht und dokumentiert habe. So entstehe eine gute Transparenz. Der vorliegende Bericht erscheine klar und übersichtlich; der Stand der Dinge sei aus Sicht der FDP erfreulich. Klar sei, dass Verbesserungen immer möglich seien. Die FDP-Fraktion danke dem Gemeinderat und auch der Verwaltung für die sauber dokumentierte Arbeit. Natürlich könne jedes Ratsmitglied, das irgendeinen Bereich gerne mehr gefördert hätte, das berühmte Haar in der Suppe suchen und reklamieren. Dies möchte er hier aber nicht machen, sondern vielmehr aus den vielen positiven Ergebnissen drei aus Sicht der FDP besonders positive auslesen:

- Ortsplanung
Muri habe sich im letzten Jahrzehnt mit der Ortsplanung schwer getan; Politik und Bevölkerung hätten sich nicht gefunden. Umso erfreulicher sei, dass nun ein Durchbruch habe erzielt werden können und die Gemeinde im Planungsbereich wieder handlungsfähig sei.
- Schule
Die Schule verwandle sich ständig, die Spirale drehe sich schnell. In dieser Situation sei es wichtig, dass alle – Lehrerschaft, Eltern, Politik, Verwaltung – am selben Strick ziehen würden, und dies wenn möglich in die gleiche Richtung. Nach einigen Turbulenzen in der Vergangenheit sei es nun doch gelungen, Strukturen zu definieren, die von fast allen akzeptiert werden könnten. So habe die Schule ihre Handlungsfähigkeit und müsse sich nicht in Richtungskämpfen zerfleischen.
- Energie
Der haushälterische Umgang mit Ressourcen, so auch mit Energie, sei ein Dauerthema. Die Erde 2.0 gebe es nicht. Dass Muri mit dem Abkommen BEakom schon seit einiger Zeit Schritte in diese Richtung gemacht habe und seit dem letzten Jahr auch als Energiestadt zertifiziert sei, sei hochehrfrohlich und sicher auch im Sinne unserer Bürger. Muri habe nun ein Gerüst von Massnahmen, die man weiter ausbauen könne.

Die FDP-Fraktion freue sich über das Erreichte und hoffe, dass die neue Legislatur ebenso erfreulich verlaufen werde.

Rudolf Waber führt aus, die SP-Fraktion anerkenne die erreichten Legislaturziele 2013-2016. Sie möchte jedoch erwähnen, dass im Bereich Gesellschaft, unter dem Punkt Verkehr, doch noch ausstehende Strategien resp. Entscheide hätten gefällt werden können. Dass im Bereich Langsamverkehr mit der Realisierung der Begegnungszone

Bahnhof Gümligen das Veloparking erweitert resp. neu strukturiert worden sei, sei erwähnenswert. Was der SP jedoch fehle, sei eine Velostrategie, dies auch nach dem negativen Entscheid des Verwaltungsgerichts bezüglich der Netzlücke Auguetbrücke-Haldenau. Die SP könnte sich vorstellen, dass Politik und Verwaltung zusammen in einem Projekt eine Velostrategie erarbeiten könnten. Dies pro aktiv und auch im Sinne einer übergeordneten Region. Bei einem fraktionsübergreifenden Meinungs austausch mit anderen Gemeinden aus der Region sei festzustellen gewesen, dass solche Strategien bei anderen Gemeinden durchaus vorhanden seien. So nenne sich z.B. Köniz Velogemeinde. In einem solchen Projekt sollten selbstverständlich auch Fussgänger mit ihren Bedürfnissen berücksichtigt werden. Beim Bereich Bildung möchte die SP erwähnen, dass bei den Schul- und Sportanlagen nach wie vor Nachholbedarf bestehe; dies durchaus auch aus früheren Legislaturen. So fehle den Vereinen weiterhin ein Ersatz für den Sportplatz Turbenweg, der dem Bau von Coop und Migros geopfert worden sei.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Das Schlusswort wird von Thomas Hanke nicht verlangt.

Beschluss

Von der Schlussbilanz zu den Legislaturzielen mit Massnahmen 2013 - 2016 wird Kenntnis genommen.

4 Legislaturziele mit Massnahmen 2017 – 2020

Daniel Arn erklärt, er spreche hier in Vertretung seines GPK-Kollegen Jürg Stettler, genannt Stedi. Der Gemeindepräsident habe der GPK anlässlich ihrer Sitzung das leicht angepasste Leitbild sowie die Legislaturziele 2017 – 2020 erläutert. Beim Leitbild habe die GPK den Wunsch angebracht, dass die Änderungen gegenüber der letzten Fassung dargestellt werden sollten, da die Suche nach dem letzten Leitbild im persönlichen Archiv wohl nicht bei allen funktionieren würde. Die Legislaturziele 2017 – 2020 würden der GPK sinnvoll und zielorientiert erscheinen. Wie immer enthalte sich die GPK natürlich der inhaltlichen Wertung. Sie stimme dem Antrag einstimmig zu.

Thomas Hanke erklärt als gemeinderätlicher Sprecher, als der Gemeinderat Schlussbilanz gezogen habe, habe er sich dazu entschieden, mit dem Nachhaltigen Entwicklungskonzept (NE) weiterzufahren. Es handle sich dabei um einen aufwändigeren Prozess, als wenn jedes Ressort und jede Abteilung der Verwaltung ihre Ziele selber definieren und Massnahmen skizzieren würden. Der grosse Vorteil sei, dass die Ziele interdisziplinär in Workshops erarbeitet würden und man sich gegenseitig ein wenig als Sparringpartner benutze. Es sei – mit der vollen Agenda, die alle hätten – ein ehrgeiziges Ziel gewesen, den ganzen Prozess noch vor dem Sommer abzuschliessen. Er freue sich auf die Umsetzung der Ziele.

Zuhanden des SP-Sprechers wolle er noch auf Folgendes hinweisen: Wenn Rudolf Waber die Terminankündigung von heute Morgen gelesen habe, so wisse er, dass er sich keine Gedanken über ein Konzept zum Langsamverkehr machen müsse, da im Herbst der Richtplan Verkehr – nebst dem Richtplan Siedlungsentwicklung – in die öffentliche Mitwirkung gelange. Dort habe der Veloverkehr mehr als genug Platz.

Eintreten wird nicht bestritten.

Daniel Arn führt aus, die FDP-Fraktion habe die Ziele verstanden und vermisse grundsätzlich nichts. Auch spreche die FDP dem Gemeinderat sowie seinen involvierten

Mitarbeitenden der Verwaltung ihren Respekt aus, dass bereits eine komplette Auflistung vorliegend sei. Die FDP erachte dieses Papier als ein sehr gutes Kontrollinstrument für die Parlamentarier für die ganze Legislatur und sie möchte ihrer Freude darüber Ausdruck verleihen, dass auch ein paar heisse Eisen aufgeführt seien und eine Ausgewogenheit zwischen den Bereichen herrsche. Die Ziele auf diesen 7 Seiten würden auf den ersten Blick relativ OK aussehen, doch hinter gewissen Zielen würden sich für Muri auch ein paar grosse "Kisten" verbergen, z.B.:

- Sicherung der Wegverbindung Wehrliu - Muribad
- Gesamtsanierung Sportzentrum Füllerich und Aarebad
- Positionierung der Villa Mettlen und der Musikschule
- Klärung der Entwicklungsziele für die Zentren Muri - Gümligen
- Schulraumplanung
- Im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 die Informatik

Ebenfalls erwähnenswert sei die rasche Besetzung der HR-Stelle, was ja für einen Betrieb mit +/- 100 Mitarbeitenden eigentlich ein Muss sei. Er persönlich freue sich als Parlamentarier vor allem auf einen Punkt, nämlich "Realisierung des papierlosen Ratsverkehrs". So werde zu Hause im Keller langsam ein Regal frei, in welchem er heute die dicken C4-Couverts relativ chaotisch lagere.

Die FDP werde die Legislaturziele 2017 – 2020 nun regelmässig überprüfen und kräftig daran mitarbeiten, so dass Anfang 2021 beim Resümee nur noch grüne Felder vorliegend seien. Die FDP unterstütze den vorliegenden Beschluss.

Urs Grütter (SVP) führt aus, es sei viel gelobt worden, er könne sich dem anschliessen. Ihm fehle im Bereich Verkehr etwas oder man könnte auch etwas austauschen. Es heisse: "*Der Langsamverkehr wird gefördert - Netzoptimierung*". Netzoptimierung sollte man nach ihm auch beim motorisierten Individualverkehr auf die Traktanden nehmen. Er stelle fest, dass die Gemeinde Muri in zwei Dörfer geteilt sei, die schlecht verbunden seien. Wenn Maler Burkhard in Muri malen wolle, so müsse er fast via Egghölzli oder den Kreisel bei Rüfenacht einen Umweg fahren. Alle Querverbindungen – mit Ausnahme des Thorackers – seien gekappt; Seidenberg sei nicht möglich und die Moosstrasse sei hinten ebenfalls mit einem Fahrverbot belegt. Es würde ihn freuen, wenn man auch mit Blick auf das lokale Gewerbe prüfen würde, dass diejenigen, die innerhalb der Gemeinde etwas zu tun hätten, nicht derartige Umwege um die Gemeinde herum machen müssten, um zu ihrem Ziel zu gelangen. Wenn man zweimal pro Tag hin und her fahre, produziere man locker 4-5 zusätzliche Kilometer, was mehr Treibstoff, mehr Stau, mehr Lärm etc. verursache. Das Sankt-Florians-Prinzip des motorisierten Individualverkehrs, das aus den Quartieren immer wieder an die Gemeinde herangetragen werde – "*es darf keiner bei meinem Haus vorbeifahren, nur ich darf hinfahren*" –, sei von ihm aus gesehen kontraproduktiv auf die Gesamtbelastung. Man sollte sich in den kommenden 4 Jahren einmal Gedanken über die Querverbindungen Muri – Gümligen und eine diesbezügliche Netzoptimierung machen.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Das Schlusswort wird weder von Daniel Arn noch von Thomas Hanke verlangt.

Beschluss

Von den Legislaturzielen mit Massnahmen 2017 - 2020 wird Kenntnis genommen.

5 Liegenschaft Muri b. Bern Grundbuchblatt Nr. 2062 - Brügglweg 2, 3073 Gümligen (ehemaliger Kindergarten); Desinvestition

Christian Spycher führt aus, die GPK habe an ihrer Sitzung die Neuauflage des Geschäfts, welches dem Parlament 2015 vorgelegt worden sei, eingehend geprüft. Die Neuauflage sei nötig geworden, nachdem mittels Baggerschlitzten auf dem Grundstück die Baugrundverhältnisse sondiert worden seien und der Baugrund nicht das versprochen habe, was sich die Käuferschaft erhoffte, worauf sie ihr Kaufangebot zurückgezogen habe. Die Abklärungen der Baugrund- und Grundwasserverhältnisse seien der erneuten Ausschreibung zu Grunde gelegt worden. Es hätten zwei fast gleich lautende Angebote vorgelegen; die Bieter seien zu einem Gespräch eingeladen und die Zweckbestimmung geklärt worden. Das höchste Angebot über CHF 1'384'170.00 sei von der durch von Fischer Investas Holding neu gegründeten FIBau Bern AG gekommen, welche die Erstellung eines Mehrfamilienhauses bezwecke. Sie sei mit den vormals erarbeiteten Bedingungen des Kaufvertrags einverstanden. Der Kaufvertrag liege vor und sei von den Beteiligten bereits rechtsgültig unterzeichnet; es fehle nur noch die Zustimmung des Rats. Die finanziellen Auswirkungen im Rahmen der Umstellung auf HRM2 seien in der Botschaft erklärt und von der Kommission hinterfragt worden. Die GPK beantrage dem Grossen Gemeinderat einstimmig, den Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Thomas Hanke erklärt als gemeinderätlicher Sprecher, er danke dem GPK-Sprecher, der die wesentlichen Elemente der Botschaft zusammengefasst habe. Die Botschaft sei relativ umfangreich; gewollt: Wir würden uns in einer neuen Legislatur befinden und der Gemeinderat sei der Meinung gewesen, es würde nicht schaden, wenn die Desinvestitionsgrundsätze – die man einmal festgelegt habe und die nach wie vor Gültigkeit hätten – bei einem Verkauf noch einmal publiziert würden. Der Kaufvertrag sei – abgesehen vom Kaufpreis – möglichst identisch mit dem seinerzeitigen Entwurf. Diesmal sei der Vertrag bereits beurkundet worden. Nach der Zustimmung durch das Parlament müsse nur noch die Referendumsfrist abgewartet werden und wenn diese ungenutzt verstrichen sei, werde der Kaufvertrag gegen Ende Juli beim Grundbuchamt angemeldet und der Reinertrag der Gemeinde gutgeschrieben. Er bitte den Rat um Zustimmung.

Eintreten wird nicht bestritten.

Carole Klopstein führt namens der Grüne-Fraktion aus, das Projekt sei im Hinblick auf verdichtetes Bauen natürlich absolut begrüssenswert und die Grünen würden ihm daher sicher nicht im Weg stehen. Zu prüfen wäre vielleicht gewesen, ob hier nicht auch sozialer Wohnungsbau eine Möglichkeit gewesen wäre. Die Gemeinde hätte sicherlich durchaus die Gelegenheit gehabt, beim Ausschreibungsverfahren stärker darauf zu achten, dass sich ein Anbieter melden könnte, der gemeinnützige Wohnungen hätte realisieren wollen. Dies sei eher eine Anmerkung und weniger eine Kritik. Die Grüne-Fraktion werde das vorliegende Geschäft gutheissen.

Raphael Racine erklärt, die SP-Fraktion werde dem Geschäft weder zustimmen noch werde sie es ablehnen, sie werde sich folglich enthalten. Er könne dazu eine persönliche Geschichte erzählen. Er wohne mit seiner 4-köpfigen Familie in einer Vierzimmerwohnung in Gümligen, welche inkl. Nebenkosten CHF 1'275.00 koste. Es sei vermutlich die billigste Wohnung in Gümligen. Die Ratsmitglieder hätten es vielleicht erraten – und es gehe in die gleiche Kerbe wie bei seiner Vorrednerin –: er wohne natürlich in einer Wohnung einer Wohnbaugenossenschaft. Das Projekt Brügglweg 2 stelle für die SP-Fraktion folglich wieder eine verpasste Chance dar, ein Projekt für den sozialen Wohnungsbau zu realisieren. Dafür hätte man die Liegenschaft aber nicht einfach an den Meistbietenden verkaufen sollen, sondern eben alles daran setzen

müssen, dass hier eine Wohnbaugenossenschaft entstehe. Die SP betrachte dieses Geschäft im Übrigen ein wenig im Zusammenhang mit der überparteilichen Motion – über die man später noch diskutieren werde und bei welcher es ebenfalls um mehr bezahlbare Wohnungen gehe –, welche der Gemeinderat bekanntlich ebenfalls ablehne. Er persönlich vermute deshalb, dass der Gemeinderat gar kein allzu grosses Interesse an bezahlbaren Wohnungen habe. Zumindest fehle in der Gemeinde Muri-Gümligen die Courage für mutige Projekte und eine klare Strategie – vorher sei von der Velostrategie die Rede gewesen –, wie mehr bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden könnte. Weshalb sich die SP-Fraktion bloss enthalte und das Geschäft nicht ablehne? Dies habe folgenden Grund – wie ihn auch schon die Vorrednerin erwähnt habe –: Im Prinzip sei die SP überzeugt, dass innere Verdichtung und mehr Wohnraum absolut notwendig seien. Das Dilemma sei, dass es sicherlich ein besseres und vor allem sozialeres Projekt gegeben hätte.

Zum Abschluss habe er noch eine Frage zu den allgemeinen Desinvestitionsgrundsätzen. Er sei sich bewusst, dass er etwas fordernd sei, aber er hätte gerne am konkreten Fall Brügglweg 2 gewusst, welches die Überlegungen zu den 7 Schritten der Desinvestition gewesen wären. Also z.B., ob das Gebäude an keiner strategisch wichtigen Lage sei etc. Er erfahre ja letzten Endes nur, dass die Liegenschaft mit Blick auf die Finanzen an den Meistbietenden verkauft werden solle. Er sei über diesen Satz "gestolpert", bis er gemerkt habe, dass es sich um ein "copy paste" aus der Botschaft von 2015 handle; damals sei die Finanzlage noch weniger gut gewesen.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Das Schlusswort wird von Christian Spycher nicht verlangt.

Thomas Hanke führt aus, ohne eine Diskussion über die Wohnbaupolitik anstossen zu wollen, möchte er doch darauf hinweisen, dass der GGR, als er den Neubau des Doppelkindergartens Melchenbühl beschlossen habe, zugestimmt habe, dass anschliessend der Kindergarten Brügglweg desinvestiert und damit der stolze Preis, der für den Neubau bewilligt worden sei, zum Teil amortisiert werde.

Der Vorsitzende stellt fest, dass nun nach dem Eintreffen von Jürg Stettler 36 Ratsmitglieder anwesend seien.

Beschluss (29 Ja / 0 Nein / 7 Enthaltungen)

Die Parzelle Muri b. Bern-Gbbl. Nr. 2062 (Brügglweg 2, 3073 Gümligen) im Halt von 1'247 m² wird gemäss Kaufvertrag vom 23. Mai 2017 zum Preis von CHF 1'384'170.00 (in Worten eine Million dreihundertvierundachtzigtausendeinhundertsiebzig 00/00) an die FIBau Bern AG (mit Sitz in Bern) verkauft.

6 Postulat forum: Muri-Allee; Zwischenbericht

Der Vorsitzende orientiert, der Zwischenbericht des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Markus Bärtschi führt als gemeinderätlicher Sprecher aus, dem vorliegenden Zwischenbericht liege eine umfangreiche Analyse bei. Dies, wie auch der Umstand, dass der Gemeinderat lediglich einen Zwischenbericht vorlege und das Geschäft noch nicht als abgeschlossen betrachte, zeige auf, dass er die Stossrichtung des Postulats grundsätzlich teile. Er verweise auf die Unterlagen und äussere sich nur kurz ergänzend. Aus den Unterlagen gehe klar hervor, aus welchen Gründen der Gemeinderat keine Wiederherstellung der Allee-Situation im Bereich des Multenguts anstreben wolle. Er setze sich aber dafür ein, dass im Rahmen des Projekts "Sanierung Kantons-

strasse Muri" die als sinnvoll erkannten Baumpflanzungen ausgeführt würden. Die entsprechenden Rückmeldungen des Kantons seien positiv. Darüber hinaus werde der Prüfungsauftrag auch für den östlichen Teil der Thunstrasse, zwischen Kirche Muri und Friedhof Aebnit, aufgenommen und abgearbeitet werden.

Gabriele Siegenthaler Muinde (forum) dankt dem Gemeinderat dafür, dass das Anliegen geprüft, mit offenem Geist entgegengenommen und die Optionen abgeklärt worden seien. Dies sei wunderbar und sie freue sich, dass dies so gründlich passiert sei. Ihr zweiter Punkt sei allerdings ein Vorschlag, und zwar wäre es bei derartigen Geschäften wichtig, das Gespräch zu suchen. Ein Metron-Bericht mit fast 30 Seiten sei wahrscheinlich nicht ganz gratis und vielleicht wäre man bei einem Gespräch mit den Postulanten zum Schluss gekommen, dass der Bericht gar nicht nötig sei und man hätte sich auf eine Variante, wie sie nun vorliege, einigen können. Sie möchte daher den Gemeinderat einladen, das nächste Mal die Probe aufs Exempel zu machen und herauszufinden, dass sie eigentlich relativ vernünftige Leute seien, mit denen man reden könne. Damit würde eventuell das Aufwenden von Steuergeldern – die nun hier in verdankenswerter Weise für eine sehr vertiefte Abklärung eingesetzt worden seien – ein anderes Mal in dieser Form gar nicht nötig. Einen letzten Punkt wolle sie noch anbringen: Bäume würden langsam wachsen; es handle sich nicht um etwas, was man heute pflanze und morgen seien sie fertig. Daher wäre es auch wichtig, einen Blick in die Zukunft zu werfen. Wissenschaftler würden davon ausgehen, dass Bern in 40 Jahren ein Klima haben werde, welches ähnlich wie das Innere von Kroatien sei. Sprich: Die Bäume, welche traditionell in Alleen stehen würden, seien nicht alle für das veränderte Klima geeignet. Es würden ganz andere Baumarten plötzlich auf den Plan kommen wie z.B. eine Zerreiche oder eine ungarische Eiche, welche vereinzelt schon in Bern stehen würden, aber sicher nicht sehr verbreitet seien. Daher würde es das forum begrüßen, wenn der Gemeinderat bei den weiteren Arbeiten auch derartige Überlegungen einfließen lassen würde. In diesem Sinn bedanke sie sich herzlich. Das forum sei bereit, das Geschäft weiter zu betreuen und produktiv zu unterstützen, wenn die Prüfung in der 2. Phase weitergehe.

Urs Grütter (SVP) erklärt, wahrscheinlich hänge es damit zusammen, dass er langsam ein Alter erreiche, in dem er nicht mehr hierhin gehöre. Als er gelernt habe, Auto zu fahren, sei man vor Alleen als grosses Sicherheitsrisiko gewarnt worden. Das Jahr über möge es noch gehen, aber wenn im Herbst die Blätter fallen würden, sei dies wie Schmierseife auf der Strasse. Dieser Aspekt habe ihm hier völlig gefehlt. Man könne nun sagen, es werde so fleissig geputzt, dass dies keine Rolle mehr spiele. Aber es wäre sicher eine Überlegung wert, ob es den heutigen Sicherheitsstandards entspreche, wenn man an einer so wichtigen Durchgangsstrasse auf der Seite diese Bäume pflanze, die auch im Weg stehen würden, wenn einmal jemand ausweichen müsse. Im Übrigen habe er nicht viel gegen eine solche Allee einzuwenden, aber es habe ihn gestört, dass dieser Aspekt – wenn dann schon so vertieft abgeklärt werde – mit keinem Wort erwähnt werde. Wenn man eine Allee wolle, müsse man auch wissen, dass sie ein Sicherheitsrisiko darstelle.

Andrea Corti (FDP) führt aus, er finde es etwas eigenartig, wenn man ein Postulat einreiche und dann den Vorwurf erhebe, es seien unnötige Kosten verursacht worden, wenn die Gemeindeverwaltung bzw. die Exekutive das Anliegen sauber abkläre. Die Postulanten hätte ja auch das Gespräch vor Einreichung des Vorstosses suchen können.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Beschluss

Vom Zwischenbericht zum Postulat forum: Muri-Allee wird Kenntnis genommen.

7 Überparteiliche Motion SP-Fraktion und Grüne-Fraktion: Für mehr bezahlbare Wohnungen und fairere Mietverhältnisse in unserer Gemeinde dank Offenlegung des vorherigen Mietzinses

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Thomas Hanke führt aus, der Gemeinderat habe mit Blick auf die in der Motion skizzierte Ausgangslage eine ausführliche Beurteilung mit Interessensabwägung vorgenommen. Unter anderem habe ihn die schon heute vorhandene Transparenz – der Vermieter sei ja schon unter der heutigen gesetzlichen Regelung zur Auskunft verpflichtet – dazu bewogen, dem Rat die Ablehnung der Motion zu beantragen. Der Gemeinderat sehe im Formular keinen höheren Mieterschutz. Er erachte das Formular eher als eine zusätzliche Last und Vorschrift, die es in seinen Augen nicht brauche, um die von den Motionären angestrebten Ziele zu erreichen.

Isabel Schnyder führt aus, die SP-Fraktion halte an der Motion natürlich fest. Sie sei ausserdem mit der Antwort des Gemeinderates aus verschiedenen Gründen unzufrieden. Die SP sei konsterniert über den mieterfeindlichen Ton der Begründung und den Unwillen des Gemeinderates, sich für die Anliegen von Mieterinnen und Mietern einzusetzen. Die Antwort hinterlasse den Eindruck, dass sich unsere Gemeinde nur für Investoren und Hauseigentümer einsetzen wolle, nicht jedoch für normalverdienende Bürgerinnen und Bürger, die sich ein Eigenheim nicht leisten könnten. Ziel der Motion sei, den Gemeinderat zu beauftragen, sich mit dem Regierungsrat in Verbindung zu setzen. Es gehe wohlgerne nicht darum, dass der Gemeinderat eine Regelung auf Gemeindeebene erarbeite und sich selbständig in den Mietmarkt einmische. In der Schweiz würden jährlich 35 Milliarden Franken an Miete bezahlt. Hausbesitzer, Banken, Pensionskassen und Versicherungskonzerne würden hohe Gewinne erzielen. Die Hypothekarzinsen seien seit 2008 von 3,5 % auf 1,5 % gesunken, gleichzeitig seien die Mieten aber um 9 % gestiegen. Dies auch aus dem Grund, da heute die Mietzinsen nicht automatisch dem Hypothekarzins angepasst würden. Die Ausgaben für die Miete seien für viele Familien, junge und alte Alleinstehende, die sich eben kein Haus leisten könnten, ein grosser monatlicher Budgetposten. Hypothekarzinsen, die so tief wie noch nie seien, liessen die Hauspreise in die Höhe treiben und für viele, vor allem Junge, sei es nicht mehr möglich, sich Hauseigentum zu leisten und sie würden Mieter bleiben. Es dürfe nicht sein, dass mit einem Grundbedürfnis, dem Recht auf Wohnen, spekuliert werde. Zudem sei es aus Sicht der SP notwendig, mietzinsdämpfende Instrumente einzuführen. Die Formularpflicht sei ein leicht umsetzbares und nachweislich wirksames Instrument, wie verschiedene Studien und Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen würden. Im Kanton Zürich sei die Formularpflicht 2013 wieder eingeführt worden und es habe sich gezeigt, dass seither sehr viele Anfechtungen vorgenommen und dementsprechend sehr viele Mietzinsen – meist aussergerichtlich – gesenkt worden seien. Die Formularpflicht sei also sehr wohl nachweislich mietzinsdämpfend.

Sie wolle noch einige Punkte zur Begründung des Gemeinderates anmerken: Generell scheine es so, als suche der Gemeinderat Gründe für den Erhalt der Intransparenz auf dem Mietmarkt und als unterstütze er eine mieterfeindliche Politik. Dass der Gemeinderat im anscheinend überregulierten Mietmarkt keine weiteren Regulierungen wolle, sei unverständlich. Wie gerade das von ihr erwähnte Beispiel des Kantons Zürich gezeigt habe, brauche es weitere Regulierungen im Mietmarkt. Von wegen "keine investitionsfeindlichen Signale setzen": Die SP sei sehr wohl damit einverstanden, dass sich die Gemeinde gemäss dem Räumlichen Leitbild weiterentwickle und Verdichtungen und neue Mietwohnungen anstrebe. In der Antwort widerspreche sich der Gemeinderat aber selber, indem er zuerst sage, unsere Gemeinde sei

weitestgehend gebaut, er aber gleichzeitig mögliche Investoren nicht abschrecken wolle. Der Gemeinderat gebe ausserdem zu bedenken, dass sich die Formularpflicht negativ auf die Investitionstätigkeit auswirken könnte. Dies sei falsch! Mit Liegenschaften könne man bis heute grosse Gewinne erzielen, nämlich zwischen 5 und 8 %, was weit über dem Referenzzinssatz liege.

Zur "fraglichen Wirkung der Massnahme": Beispiele aus anderen Kantonen würden zeigen, dass die Einführung der Formularpflicht nachweislich ein wirksames Mittel gegen unberechtigte Mietzinssteigerungen sei.

Zur "Respektierung von politischen Entscheiden": Die SP sei sich bewusst, dass die Einführung der Formularpflicht auf eidgenössischer und kantonaler Ebene abgelehnt worden sei. Die Kantone hätten aber das Recht, die Formularpflicht einzuführen, und zwar auch nur für Teile ihres Kantonsgebietes, weshalb es sehr wohl korrekt sei, wenn Regionen, die von Wohnungsnot betroffen seien, die Einführung vom Kanton auch einfordern würden. Die Gemeinde habe auch das Recht auf Gemeindeautonomie. Wo diese bleibe, wenn wir einfach sagen würden: "Bund und Kanton haben sich schon entschieden"? Der Gemeinderat der Stadt Bern, wo nach den Sommerferien über eine ähnliche Motion abgestimmt werde, sei in seiner Antwort zum umgekehrten Schluss gekommen. Er befürworte die Motion, sei bereit, mit dem Regierungsrat in Kontakt zu treten und empfehle das Geschäft zur Annahme. In diesem Sinn bitte die SP auch unseren Gemeinderat, seine Pflichten wahrzunehmen und auszuführen, wozu ihn das Parlament beauftrage und politische Entscheide zuerst abzuwarten, bevor er Aufgaben annehme oder ablehne.

Zum Schluss wolle sie an der Antwort des Gemeinderats bemängeln, dass keine Alternativen geprüft worden seien. Eine mögliche Alternative hätte beispielsweise darin bestanden, zumindest eine Formularpflicht bei der Vermietung von gemeindeeigenen Wohnungen einzuführen.

Carole Klopstein erklärt, auch die Grüne-Fraktion sei sehr enttäuscht von der Antwort des Gemeinderats. Sie sei der Meinung, dass die Gemeinde Muri-Gümligen nicht nur für eine mittlere oder höhere Klasse attraktiv sein sollte, sondern auch für niedrigere Einkommensschichten. Dies gehe aus der Antwort überhaupt nicht hervor. Die Grünen seien auch der Überzeugung, dass eine Gemeinde durchaus ihren Anteil an eine gesunde Gesellschaft leisten und ihre soziale Verantwortung wahrnehmen sollte. Sie wolle im Folgenden ganz kurz aufzeigen, weshalb die Grünen das Gefühl hätten, dass hier die unsichtbare Hand der Volks- und Marktwirtschaft versage. Der Wohnungsmarkt entspreche momentan einem Quasi-Monopol, d.h. die Vermieterinnen und Vermieter dürften verlangen, wie viel sie wollten und irgendjemand nehme die Wohnung dann aufgrund der Knappheit schon. Beim Wohnen sei es nicht so, wie wenn man beispielsweise ein neues iPhone möchte und sich sage, "wenn mir das Geld fehlt, kaufe ich es halt nicht". Wohnen sei ein Grundbedürfnis, welches alle abdecken müssten. Dies führe zur Situation, dass wohnungssuchende Leute irgendetwas nehmen müssten, obwohl das Objekt total übersteuert sei. In diesem Sinn seien Regulierungen absolut notwendig und auch legitim und eine Formularpflicht wäre in keiner Art und Weise zu viel verlangt, geschweige denn, dass sie den Wohnungsmarkt derart durcheinander bringen würde, dass niemand mehr investieren oder sich davon abschrecken lassen würde, Wohnungen zu bauen.

Zu den einzelnen Punkten:

Investitionsfeindliche Signale

Die Formularpflicht bedeute keine grundsätzliche Umkrepelung des Wohnungsmarktes. Investorinnen und Investoren würden sich immer noch finden lassen; wie ihre Vorrednerin bereits ausgeführt habe, sei die Rendite immer noch hoch. Der

Wohnungsmarkt sei also definitiv immer noch genug rentabel, damit trotz Formularpflicht fleissig investiert werde.

Fragliche Wirkung

Die diesbezügliche Argumentation sei für die Grünen nicht ganz verständlich. Es sei offensichtlich nachgewiesen, dass es in anderen Kantonen funktioniere und im Übrigen spreche man ja hier nicht von einer Revolution. Es heisse nicht, dass mit der Formularpflicht neue Häuser aus dem Boden schiessen würden, sondern es gehe einfach darum, dass die Mieten fair und transparent mitgeteilt würden.

Respektierung der politischen Entscheide

Sie persönlich finde diesen Absatz sehr stossend. Politik sei ein Prozess und nur weil das Anliegen auf anderen Ebenen schon abgelehnt worden sei, heisse dies nicht, dass die Motionäre nicht das Recht hätten, auf Gemeindeebene nochmals nachzustossen. Den Atomausstieg hätte man immer noch nicht geschafft, wenn der allererste Entscheid dazu einfach so akzeptiert worden wäre.

Transparenz sei bereits heute möglich

Dies sei absolut der Fall und sei auch gut so. Sie denke aber, dass es an der Zeit sei, Mieterinnen und Mieter grundsätzlich über ihre Rechte aufzuklären und mehr Transparenz sei nur sinnvoll.

Die Grüne-Fraktion teile grundsätzlich den Eindruck der SP-Fraktion, dass der Gemeinderat mit der Ablehnung dieser Motion indirekt unfaire Bedingungen für Mieterinnen und Mieter akzeptiere. Sie wolle nochmals darauf hinweisen, dass es hier nicht darum gehe, etwas sehr Grosses zu machen, sondern es gehe schlicht und einfach um die Einführung der Formularpflicht, welche keine grossen Veränderungen auf dem Wohnungsmarkt herbeiführen werde. Ganz anders könnte man dies der Motionsantwort entnehmen. Die Grüne-Fraktion halte an der Motion fest und hoffe auf deren Überweisung.

Peter Kneubühler führt aus, die FDP-Fraktion habe das Geschäft an ihrer Fraktions-sitzung einlässlich diskutiert und sei zum Schluss gelangt, dem GGR zu empfehlen, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und die vorliegende Motion abzulehnen. Ausschlaggebend für diese Empfehlung sei in erster Linie die sehr fundierte Botschaft des Gemeinderats. Die gemeinderätlichen Ausführungen und Argumente würden deutlich machen, dass die von der Motion verlangte Formularpflicht nicht nur negative Auswirkungen zeitigen, sondern sogar am beabsichtigten Ziel vorbeischiessen könnte. Die überzeugendsten Argumente, die gegen die Motion sprechen würden, seien aus Sicht der FDP-Fraktion die Tatsache, dass die Leerwohnungsziffer in Muri-Gümligen 2016 mit rund 1,6 über dem ominösen 1 Prozent gelegen habe und es gegenwärtig genügend Wohnraum gebe, auch solchen, der für mittlere Einkommen erschwinglich sei. Äusserst fraglich sei ausserdem, ob eine Formularpflicht tatsächlich ein geeignetes Regulierungsinstrument darstelle, um die Leerwohnungsziffer nachhaltig beeinflussen zu können. Der FDP sei kein Beweis dafür bekannt, dass ein geringerer Anstieg der Mietpreise in den Kantonen, in denen eine Formularpflicht gelte, nur auf diese zurückzuführen sei. In anderen Kantonen mit Formularpflicht sei der Mietpreisanstieg klarerweise nicht gedämpft worden. Ferner sei es nicht auszuschliessen, dass mit der Einführung der Formularpflicht für die Mieterinnen und Mieter eine Motivation entstehe, den Anfangsmietzins systematisch anzufechten. Eine Mietzinsanpassung wäre somit erschwert und Investitionen in Mietwohnhäuser wären nicht mehr attraktiv. Bei einem Rückgang oder sogar einem Ausbleiben von Investitionen in Mietwohnungen drohe mittel- und langfristig eine Verknappung des Angebots, was wiederum höhere Mietpreise und den Ruf nach noch mehr staatlichen Eingriffen zur Folge hätte.

Wohnungsknappheit, insbesondere in städtischen Zentren und Agglomerationen, sei ein Zeichen dafür, dass die Bereitschaft zu investieren einer Stimulation bedürfe. Richtig wäre es also, den umgekehrten Weg einzuschlagen, nämlich etwas mehr Markt statt noch mehr Bürokratie zu schaffen. Mit der Forderung nach einer Formularpflicht

werde nicht zuletzt suggeriert, dass die Mietverhältnisse allesamt angespannt, schwierig und belastet seien. Dies sei aber nicht der Fall. Entsprechenden Umfragen zufolge herrsche in der Schweiz eine sehr hohe Mieterzufriedenheit. Das abschliessende Urteil der FDP-Fraktion laute: Die vorliegende Motion sei sicher gut gemeint; in diesem Fall sei gut gemeint aber leider genau das Gegenteil von gut.

Christian Spycher erklärt, er vertrete heute die abwesende SVP-Fraktionspräsidentin. Die SVP halte – nach dem Motto "keine Zwängerei" – fest, dass die Frage der Formularpflicht aktuell auf allen drei Staatsebenen diskutiert werde:

- Auf kantonaler Ebene sei sie bereits abgelehnt worden
- Auf Bundesebene sei auf das Geschäft nicht eingetreten worden
- Auf Gemeindeebene sei nun eine koordinierte Aktion im Gang.

Für die Ablehnung der Motion spreche für die SVP in erster Linie, dass die politischen Entscheide zu respektieren seien. Die Formularpflicht sei ausserdem nicht erforderlich, da die Mieter bereits nach geltendem Recht einen Anspruch auf Bekanntgabe der Vormiete hätten. Aus Sicht der SVP sei dies ausreichend.

Raphael Racine (SP) führt aus, er habe nun gerade einige "breaking news". Bei den bisherigen Voten hätte man bei jedem Redner leicht nachfragen können, ob sie Eigenheimbesitzer seien oder in einer Mietwohnung leben würden. Auch bei der Antwort des Gemeinderats sei eine gewisse Realitätsfremdheit bezüglich des Immobilienmarktes in Muri-Gümligen festzustellen. Die "breaking news" seien die Folgenden: Er habe schnell bei Immoscout – er sei sich bewusst, dass die wissenschaftliche Methode natürlich kritisiert werden könne – 4 bis 4 1/2-Zimmerwohnungen in Muri-Gümligen eingegeben. Die billigste 4 1/2-Zimmerwohnung sei CHF 1'740.00 gewesen, gegen oben gehe es bis CHF 2'800.00. Er habe dasselbe für Ostermundigen gemacht, und siehe da: Es würden zuerst 13 Wohnungen kommen, die billiger als die billigste in Muri-Gümligen seien. Es beginne mit einer Wohnung für CHF 1'470.00, CHF 1'520.00 etc. und auf Platz 14 sei man dann bei CHF 1'770.00. Die Vorredner würden vom freien Markt sprechen und wie toll die Stimmung für die Mieter in Muri-Gümligen sei; die Realität könnten sie einmal bei Immoscout nachschauen.

Urs Grütter (SVP) erklärt, er sei sehr froh gewesen, dass der Gemeinderat hier so klar Stellung beziehe, denn die Vorschläge aus dem roten Parteibüchlein würden wir hier in der Gemeinde nicht brauchen. Niemand erhalte ein überteuertes Mietobjekt, jeder Vermieter verlange vom Mieter Informationen über dessen Einkommen und wenn die zu erwartenden Mietpreise gegen einen Drittel davon zugehen würden, werde es kritisch und der Vermieter gebe das Objekt nicht diesem Mieter. Wenn der Mieter natürlich auf eine Art und Weise, die nicht gerade offensichtlich sei, "bschiesse", so werde er zu einem überteuerten Objekt kommen, das er auf die Länge nicht werde halten können. Regulierungen würden Investoren immer abschrecken und Renditen und Gewinne – dies könne er aus eigener Erfahrung sowohl in Gremien wie auch persönlich sagen – würden wegschmelzen. Man könne mit jedem Immobilienhändler in der Gemeinde sprechen, sie würden alle sagen, es sei nicht mehr so einfach zu vermieten, es habe mehr Leerstände, man bringe die Objekte nicht mehr weg. Eine Bruttorendite von 3 % bei Neubauten sei gang und gäbe und dies sei nicht mehr sehr attraktiv für einen Investor. Wenn dazu noch regulatorische Schikanen kämen, würden sie sich umsehen, ob sie irgendwo in einem Entwicklungsland bessere Investitionsmöglichkeiten finden würden. Die Bekanntgabe des Vormietzinses sei ein gesetzlicher Anspruch für die Mieter. Wenn man ihn dann noch standardisiert unbedingt auf einem vorgegebenen Formular bekanntgeben müsse, so sei dies wieder eine Bevormundung des Bürgers, die man eigentlich nicht brauche. Wir müssten grundsätzlich auch nicht jeden Blödsinn nachmachen, der in einem anderen Kanton oder in einer anderen Gemeinde als passend angesehen werde. Sonst sollten doch diejenigen, die das gerne hätten, dorthin ziehen und dort wohnen. Ein grosser Vorteil sei eine gewisse Eigenständigkeit der Gemeinden. Die Kartellierung, die im Ausland bei grösseren Gebiets-

körperschaften festzustellen sei, finde so nicht statt; unsere Gemeinden seien untereinander in einem gewissen Wettbewerb, der befruchte und belebe.

Isabel Schnyder (SP) erklärt, sie möchte zur Fraktionserklärung der FDP sagen, dass das Argument betreffend Vermeidung von Bürokratie durch die Nichteinführung der Formularpflicht aus ihrer Sicht nicht zähle. Dieses Formular würde eben genau diesen bürokratischen Aufwand verkleinern, weil es automatisch geschehen müsste und die Vermieter nicht bei jeder Nachfrage in den Unterlagen nachschauen müssten. Der Aufwand wäre also viel kleiner, wenn der Vermieter dies automatisch bei jedem Mieterwechsel mittels Formular machen müsste, als wenn er direkt darauf eingehen müsste. Man müsse im Übrigen auch mit den Zahlen statistischer Werte aufpassen: Die Leerwohnungsziffer sage nichts darüber aus, welche Art von Wohnungen leer stehen würden.

Daniel Arn (FDP) führt aus, wenn wir in Muri "auf Teufel komm raus" bauen würden, wie dies beispielsweise in Ostermündigen oder in Münsingen stattgefunden habe oder stattfinde, hätten wir eine ganz andere Situation; aber dies wollten wir eigentlich gar nicht. Wenn beispielsweise die Schürmatt "auf Teufel komm raus" überbaut würde, hätten wir eine ganz andere Ziffer, was sich vermutlich auch positiv auswirken würde. Dass sich aber durch eine Formularpflicht Mietzinssenkungen von CHF 500.00 oder CHF 600.00 ergeben könnten, wäre sicher ein falsches Versprechen; er sei überzeugt, dass dies nicht funktionieren würde.

Anik Thaler (Grüne) erklärt, sie wolle vorab darauf hinweisen, dass der Vorstoss von den rot-grünen Fraktionen gekommen sei. Die Grünen seien zwar eine kleine Fraktion, sie sollten aber auch wahrgenommen werden. Themen wie Wohnungsbau würden vor allem Junge und Familien betreffen, die auf der Suche seien und nicht schon ein Haus hätten. Wenn in der Botschaft von einer "minimem mietzinsdämpfenden Wirkung" der Formularpflicht die Rede sei, so finde sie dies teilweise anstössig. Vielleicht seien es nur CHF 100.00 und vielleicht mache dies für jemanden, der eine Wohnung mit einem Mietzins von mehreren tausend Franken habe, nicht einen so grossen Unterschied. Für Junge und Familien mache dies aber durchaus einen Unterschied und sie würden eben deshalb nicht in unsere Gemeinde ziehen. Sie könne aus eigener Erfahrung sagen – wie dies schon Raphael Racine ausgeführt habe –, dass es schwierig sei, in Muri-Gümligen Wohnungen zu finden. Deshalb sei sie der Meinung, dass, auch wenn die Formularpflicht vielleicht nicht alle Wohnungspreise zu senken vermöge, es trotzdem darum gehe, für billige Wohnungen besorgt zu sein und dafür, dass sie nicht aufgrund von Spekulationen teurer würden. Die Haltung "dann gehe halt in einen anderen Kanton" könne man zwar haben, sie erachte diese aber als schwierig. Sie wolle nicht einfach umziehen, weil sie hier keine Wohnung finde. Klar, es wäre eine Möglichkeit, aber sie würde eher entgegnen: "Dann such Du halt Investoren, die an einem anderen Ort investieren. Denn Du kannst immer noch zu Hause bleiben und ich muss umziehen". Dies sei für sie keine faire Ausgangslage.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Das Schlusswort wird weder von Thomas Hanke noch von den Motionärinnen verlangt.

Carol Klopstein beantragt namens der Grüne-Fraktion und der SP-Fraktion geheime Abstimmung.

Der Vorsitzende führt aus, der Rat müsse vorab über diesen Ordnungsantrag abstimmen. Gemäss Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates müssten fünf Ratsmitglieder dem Ordnungsantrag zustimmen.

Dem Ordnungsantrag betr. geheime Abstimmung wird mit mehr als 5 Stimmen zugestimmt.

Resultat der geheimen Abstimmung:

- ausgeteilte Stimmzettel	36
- eingegangene Stimmzettel	36
- leer	2
- gültige Stimmzettel	34
- Annahme der Motion	13
- Ablehnung der Motion	21

Beschluss

Die Überweisung der überparteilichen Motion SP-Fraktion und Grüne-Fraktion: Für mehr bezahlbare Wohnungen und fairere Mietverhältnisse in unserer Gemeinde dank Offenlegung des vorherigen Mietzinses wird mit 21:13 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

8 Interpellation Waber (SP): Welches sind die Auswirkungen auf die Gemeinde Muri infolge des Dekrets über die allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte (AND)

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Thomas Hanke verzichtet als gemeinderätlicher Sprecher auf ein Votum.

Rudolf Waber (SP) verzichtet als Interpellant auf ein Votum.

Das Wort wird aus dem Rat nicht verlangt.

Der Rat nimmt die Stellungnahme des Gemeinderats zur Kenntnis.

9 Interpellation Kneubühler (FDP) betr. Zwischenbericht zur Motion FDP/JF-Fraktion "Fussgängerstreifen bei Schulen und Heimen müssen bleiben"

Markus Bärtschi führt als gemeinderätlicher Sprecher aus, da es sich bei dieser Interpellation um ein Kommissionsgeschäft der Planungs- und Verkehrskommission gehandelt habe, sei eine schriftliche Beantwortung aus zeitlichen Gründen im Rahmen unserer reglementarischen Grundlagen nicht möglich gewesen. Der Interpellant habe auf die Gewährung einer Fristverlängerung verzichtet. Der Rat werde aber die Antworten schriftlich dem Sitzungsprotokoll entnehmen können. Er verzichte bei der mündlichen Wiedergabe auf das Verlesen von Fussnoten etc. und die schriftlich vorliegenden Fragen werde er nicht nochmals vorlesen.

Grundsätzliches

Die Eidgenössische Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen (T-30-Verordnung) halte in Art. 4 Abs. 2 fest: „Die Anordnung von Fussgängerstreifen ist unzulässig. In Tempo-30-Zonen dürfen jedoch Fussgängerstreifen angebracht

werden, wenn besondere Vortrittsmassnahmen dies erfordern, namentlich bei Schulen und Heimen.“ Die Gemeinde sei gemäss Art. 66 des Strassengesetzes zuständig für die Verfügung von Verkehrsanordnungen und das Anbringen von Signalen und Markierungen auf allen öffentlichen Strassen, mit Ausnahme der Kantonsstrassen und Strassen im Bereich von Verzweigungen mit Kantonsstrassen. Näheres werde in der Strassenverordnung¹ geregelt (Art. 86 SG). Die zuständige Gemeindebehörde verfüge die Verkehrsmassnahmen auf Gemeindestrassen (Art. 44 Abs. 1 Bst. a SV). Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone bedürfe als Geschwindigkeitsbeschränkung der Zustimmung des kantonalen Tiefbauamts (TBA), sofern sie länger als 60 Tage beibehalten werden solle (Art. 44 Abs. 2 Bst. d SV). Das TBA prüfe vor der Genehmigung projektierte Tempo-30-Zonen auf ihre Rechts- und Normkonformität hin. Dabei würden auch Fussgängerstreifen geprüft. Ein Fussgängerstreifen in einer Tempo-30-Zone werde nur als rechts- und normkonform beurteilt, wenn eine der Ausnahmen gemäss Art. 4 Abs. 2 T-30-Verordnung greife und ausserdem die technischen Anforderungen gemäss einschlägiger VSS-Norm eingehalten würden.² Die auf dem Gemeindegebiet entfernten Fussgängerstreifen hätten die Voraussetzungen für eine Ausnahme nicht erfüllt.

Er beantworte nun die gestellten Fragen wie folgt:

1. Im Zwischenbericht hält der Gemeinderat fest, dass Fussgängerstreifen (FGS) in Tempo-30-Zonen im Kanton Bern einer Bewilligung des Tiefbauamts bedürfen. Seit wann gilt diese Bewilligungspflicht, und auf welcher rechtlichen Grundlage beruht sie?

"Die „Bewilligungspflicht“ (bzw. das Zustimmungserfordernis des TBA) ist als Bestandteil der kantonalen Strassenverordnung am 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Bereits zuvor enthielt das damalige kantonale Strassenbaugesetz³ (Vorgängererlass zum heutigen Strassengesetz) in seiner Fassung vom 19. April 2004 die Bestimmung (Art. 82 Abs. 3 Bst. d), dass die Gemeinden für die Einrichtung einer Tempo-30-Zone (als Verfügung einer Geschwindigkeitsbeschränkung) der Zustimmung der zuständigen Stelle der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion bedürfen. Die dargestellte Bewilligungspflicht besteht somit mindestens seit dem Jahr 2004.

Die gesetzliche Grundlage bildet Art. 4 Abs. 2 der Tempo-30-Verordnung des Bundes (in Kraft seit 1. Januar 2002) in Verbindung mit Art. 44 Abs. 2 Bst. d der kantonalen Strassenverordnung."

2. War für die Demarkierung der in den Tempo-30-Zonen aufgehobenen FGS ebenfalls eine solche Bewilligung erforderlich? Falls nein, weshalb nicht?

"Ein Fussgängerstreifen gilt als Signal im Sinne der SV („Markierung“; Art. 48 Abs. 1 SV). Die Gemeinde ist für den Erlass und den Unterhalt der Signalisation auf Gemeindestrassen zuständig, und gemäss Art. 52 Abs. 1 SV sind den Vorschriften nicht oder nicht mehr entsprechende Signale zu entfernen. Die Entfernung eines nicht mehr den Vorschriften entsprechenden FGS durch die Gemeinde stellt die Erfüllung einer rechtlichen Pflicht dar und bedarf entsprechend keiner Bewilligung (resp. Zustimmung) des TBA.

Es ist im Übrigen nicht nur die Einführung von Tempo 30, welche eine Neubeurteilung diktiert, es können auch andere Veränderungen (z.B. die Aufhebung eines Schulstandortes) zur Überprüfung und letztlich zur Aufhebung eines bestehenden FGS führen."

¹ Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV; BSG 732.111.1).

² VSS-Norm SN 640 241 „Querungen für den Fussgänger- und leichten Zweiradverkehr, Fussgängerstreifen“.

³ Gesetz vom 2. Februar 1964 über Bau und Unterhalt der Strassen (Strassenbaugesetz, SBG; BSG 732.11), Fassung vom 19. April 2004.

3. Hätte für die bereits demarkierten FGS vor deren Aufhebung eine Bewilligung des kantonalen Tiefbauamtes eingeholt werden müssen, damit diese hätten weiterbestehen können? Falls ja, wurden entsprechende Gesuche gestellt?

"Ja, falls ein Weiterbestehen im Sinne einer Ausnahme angestrebt worden wäre, hätte ein Ausnahmegesuch selbstredend auch vor der Demarkierung eingereicht werden können. Voraussetzung dafür ist aber einerseits das Vorliegen eines Ausnahmetatbestands, und andererseits die Einhaltung der technischen Normen. Es wurden keine Gesuche gestellt, weil es an den Voraussetzungen fehlte."

4. Muss für alle noch bestehenden FGS in Tempo-30-Zonen eine Bewilligung des kantonalen Tiefbauamtes eingeholt werden?

"Nein, grundsätzlich ist die Gemeinde – wie ausgeführt (vgl. Antwort zu Frage 2) – verpflichtet, nicht bzw. nicht mehr normgerechte Markierungen zu entfernen. Ein Gesuch ist nur dort zu stellen, wo ein FGS ausnahmsweise beibehalten werden kann und soll (vgl. Antwort zu Frage 3)."

5. Warum muss für die Wiederherstellung demarkierter FGS, die jahrelang Bestand gehabt haben, ein Bewilligungsgesuch beim kantonalen Tiefbauamt gestellt werden?

"Es spielt rechtlich keine Rolle, wie lange ein Fussgängerstreifen Bestand hatte – es besteht keine „Bestandesgarantie“ für Fussgängerstreifen. Seit 2002 sind Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen grundsätzlich unzulässig, das gilt auch für damals schon bestehende Zonen, und es gilt selbstredend auch für seither neu eingeführte Tempo-30-Zonen."

6. Ist das Einholen einer solchen Bewilligung für das Markieren gänzlich neuer (also nicht aufgehobener) FGS in Tempo-30-Zonen notwendig?

"Die gesetzlichen Bestimmungen unterscheiden nicht zwischen aufgehobenen und neu geplanten Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen. Das bisher Gesagte gilt in beiden Fällen."

7. Warum braucht es überhaupt eine derartige Bewilligung, handelt es sich in kommunalen Tempo-30-Zonen doch um Strassen, die sich im Besitz der Gemeinde und nicht des Kantons befinden?

"Die Gemeinde ist grundsätzlich zuständig für die Verfügung von Verkehrsmassnahmen auf Gemeindestrassen (Art. 44 Abs. 1 Bst. a SV), dabei hat sie sich aber selbstverständlich an das übergeordnete Recht zu halten."

Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone bedarf als Geschwindigkeitsbeschränkung der Zustimmung des Tiefbauamtes, sofern sie länger als 60 Tage beibehalten werden soll (Art. 44 Abs. 2 Bst. d SV), damit wird die gleichmässige Anwendung des übergeordneten Rechts sichergestellt.

Die betroffenen Fussgängerstreifen werden dann im Rahmen der Prüfung der Einhaltung der Anforderungen an eine Tempo-30-Zone durch das kantonale Tiefbauamt auf ihre Rechts- und Normkonformität geprüft (siehe Antwort zu Frage 1)."

8. Weshalb wurde auf der Dunantstrasse an total übersichtlicher Stelle in Verlängerung des Feldwegs zum Multengut ein neuer FGS markiert? Wer hat einerseits den Anstoss dazu gegeben und wer andererseits den Auftrag dafür erteilt? Musste dieser FGS auch vom kantonalen Tiefbauamt bewilligt werden?

"Der fragliche Fussgängerstreifen dient der Querung einer Strasse mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h. Für solche Strassen besteht keine Bewilligungs- resp. Zustimmungspflicht und kein Ausnahmenkatalog, es sind einzig die technischen Anforderungen einzuhalten. Übersichtlichkeit gehört im Übrigen zu den

technischen Voraussetzungen – an unübersichtlicher Stelle dürfen gerade keine Fussgängerstreifen markiert werden.

Der Fussgängerstreifen auf der Dunantstrasse wurde im Zusammenhang mit der Errichtung des Kindergartenprovisoriums eingerichtet."

9. War der unsichere Warteraum der ausschlaggebende Faktor für die Aufhebung des FGS Alpenstrasse/Tannenweg?

"Nein, Hauptgrund für die Aufhebung ist das generelle Verbot für Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen. Die Voraussetzungen für eine Ausnahme sind nicht erfüllt.

In einer Tempo 30 Zone muss für einen FGS sowohl der Ausnahmetatbestand vorliegen (Bedingung 1), als auch die Einhaltung der Normen gewährleistet sein (Bedingung 2). Läge also dort ein Ausnahmetatbestand vor, müsste dann trotzdem noch die Einhaltung der Normen sichergestellt oder aber auf die Markierung verzichtet werden."

10. Hätte der Gemeinderat nicht auch handeln und den Warteraum absichern können, um den FGS normgerecht auszugestalten, statt ihn aufzuheben?

"Nein, wie erwähnt sind die Voraussetzungen für einen Fussgängerstreifen in der Tempo-30-Zone nicht gegeben."

11. Seit wann ist dem Gemeinderat bekannt, dass dieser Warteraum unsicher und der FGS somit offenbar nicht normgerecht war?

"Seit der Berichterstattung über die erneute Begehung durch den Leiter Umwelt und Verkehr im November 2016."

So viel zur Beantwortung der Interpellation. Bezüglich Fussgängerquerung Alpenstrasse / Eigerweg habe am 8. Juni 2017 eine Begehung zusammen mit dem Leistvertreter in der Verkehrsgruppe stattgefunden. Dabei seien einerseits Sofortmassnahmen besprochen worden, die man bis zum Beginn des neuen Schuljahres umsetzen wolle. Andererseits habe man über die möglichen Varianten zur Neugestaltung des Strassenraums und die Mitwirkung des Leistes in diesem Prozess gesprochen. Die Chance der Neugestaltung werde sich im Zug der Ausführung des Projekts Gasleitung Deisswil-Gümligen eröffnen, das zu Grabarbeiten im fraglichen Perimeter führen werde.

Peter Kneubühler (FDP) erklärt, er bedanke sich bei Gemeinderat Markus Bärtschi ganz herzlich für diese mündlichen Ausführungen. Bei einer Anfrage für eine Fristverlängerung wäre es jeweils von Vorteil, wenn die Gründe dafür ausgeführt würden. Offenbar sei es im vorliegenden Fall so gewesen – wenn er dies richtig verstanden habe –, dass die Planungs- und Verkehrskommission das Geschäft nicht innert der Frist habe behandeln können. Dies sei ihm nicht so kommuniziert worden, sondern man habe einfach den Artikel aus der Geschäftsordnung zitiert. Es wäre gut gewesen, wenn er die Gründe gekannt hätte, dann hätte er vielleicht eine andere Rückmeldung gegeben; manchmal liege es etwas an der Kommunikation. Zum Thema Kommunikation: Als Bewohner des hinteren Melchenbühls sei er sehr froh über das gute Gespräch gewesen. Er habe auch eine Rückmeldung des Quartiervereinspräsidenten erhalten und hoffe, dass es so konstruktiv weitergehe. Er denke, dass auf beiden Seiten etwas Geschirr zerschlagen worden sei und hoffe, dass man auf einem positiven und konstruktiven Weg – insbesondere auch was die Klärung im Zusammenhang mit dem von Markus Bärtschi erwähnten Bauvorhaben anbelange – zusammen weitergehen könne und das Gefühl habe, man werde ernst genommen und die Anliegen würden aufgenommen.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Der Rat nimmt die Stellungnahme des Gemeinderats zur Kenntnis.

10 Informationen des Gemeinderats / der parl. Kommissionen

Es erfolgen keine Informationen durch den Gemeinderat / die parl. Kommissionen.

11 Neue parlamentarische Vorstösse

Postulat Racine (SP): „Nimm eins, bring eins“. Ja zu offenen Bücherschränken!

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, ob er in Muri-Gümligen – eventuell in Zusammenarbeit mit der Gemeindebibliothek – ein Projekt für offene Bücherschränke realisieren kann.

Begründung

„Nimm eins, bring eins“ ist das unkomplizierte Prinzip hinter den offenen Bücherschränken. Ein wetterfester Schrank wird mit einem Anfangsbestand von Büchern, Hörbüchern und Filmen ausgestattet. Danach können Anwohnende sowie Passantinnen und Passanten jederzeit ein Buch oder ein anderes Medium mitnehmen – kostenlos und ohne Mitgliederausweis. Das gelesene Buch oder der Film werden entweder wieder zurückgebracht oder man behält sie und stellt dafür andere Medien in den Schrank zurück. Das in der Stadt Bern gestartete Pilotprojekt im Jahr 2016 war ein voller Erfolg und wurde rege genutzt, sodass es bereits an neun Standorten offene Bücherschränke gibt. In Muri-Gümligen gibt es noch kein entsprechendes Angebot. Einzig im Muribad gibt es in Zusammenarbeit mit der Gemeindebibliothek ein ähnliches System, das sehr geschätzt wird, sich allerdings nur auf die Muribad-Kunden beschränkt. Potential für weitere und vor allem offene Bücherschränke gäbe es vermutlich an allen „neuralgischen Punkten“ der Gemeinde mit viel Publikumsauflauf, so etwa in den Begegnungszonen, bei den Bahnhöfen, beim Bärtschihus oder beim Thoracherhus.

Gümligen, 20. Juni 2017

R. Racine

R. Waber, A. Thaler, L. Lehni, C. Klopstein, L. Ezquerra, A. Kohler-Köhle, B. Schneider, I. Schnyder, K. Jordi, E. Schmid, P. Waldher-Marty, R. Lauper, R. Mäder (14)

Mitteilungen

Der Vorsitzende informiert, die nächste Sitzung werde am 22. August 2017 stattfinden.

Der nachfolgende Umtrunk helfe vielleicht, die Diskussionen zum vorherigen Traktandum 9 und zur Muri-Allee noch zu optimieren.

Er erinnere im Übrigen an den heute in einer Woche stattfindenden Ratsausflug, der an die Feldstrasse und ins Restaurant Mattenhof führen werde. Er habe einen Dienstag gewählt, weil er sich überlegt habe, es handle sich um den Tag in der Agenda der Ratsmitglieder, der für die Politik reserviert sei. Anmelden könne man sich noch bis morgen.

Gegen das Verfahren liegen keine Einwände vor.

GROSSER GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Protokollführerin:

Walter Thut

Anni Koch